

geänderter Beschluss:

Der Beschlusstext wird gestrichen und mit folgenden Änderungen ersetzt:

Der Stadtrat beschließt:

1. In § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung wird im ersten Satz nach dem Wort „Ernennung,“ folgende Ergänzung aufgenommen: „ Absetzung,“.
2. In § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung wird im ersten Satz das Wort „Amtsleiter“ durch „Amts-/ Fachbereichsleiter“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung wird im ersten Satz nach dem Wort „Beauftragten“ ein Komma eingefügt und die Formulierung „und Leiter der Regiebetriebe einschließlich der Intendanten der kulturellen Einrichtungen mit Ausnahme der Eigenbetriebsleiter“ durch „der Leiter der Eigenbetriebe“ ersetzt.
4. In § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung wird im ersten Satz vor dem Wort „sowie“ folgendes eingefügt: „und aller weiteren Beamten und Mitarbeiter ab Entgeltgruppe E13 **E12** bzw. Besoldungsgruppe A13 **A12**“
5. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung wird wie folgt ersetzt:
„Im Übrigen entscheidet im Rahmen eines vom Stadtrat für das jeweilige Haushaltsjahr beschlossenen Stellenplans in Personalangelegenheiten der Oberbürgermeister, soweit diese nicht ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten ist.“
6. In § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:
„Bis zur Beschlussfassung eines Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr durch den Stadtrat werden alle gemäß § 44 Abs. 4 Nr. 1 GO LSA in der grundsätzlichen Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten abschließend durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entschieden.“
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über alle Personalmaßnahmen, welche er nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung in eigener Verantwortung vornimmt, den Hauptausschuss monatlich in schriftlicher Form zu informieren.